

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend Kinder im Straßenverkehr schützen

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird angesichts steigender Unfallzahlen aufgefordert, ein Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr auszuarbeiten, das insbesondere folgende Punkte beinhalten soll:

- Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und Horten
- Mehr Autonomie für Gemeinden im Bereich der Verkehrsberuhigung
- Entschärfung von Unfallshäufungspunkten
- Kreuzungen sicherer gestalten

Begründung

Im Jahr 2025 wurden in Oberösterreich bei Verkehrsunfällen insgesamt 640 Kinder verletzt, sechs Kinder verloren dabei ihr Leben. Dies stellt den höchsten Wert seit 2005 dar und steht im Widerspruch zu den verkehrspolitischen Zielsetzungen, die Zahl der Verkehrstoten bis 2030 um 25 Prozent zu reduzieren und bis 2050 im Sinne der „Vision Zero“ auf null zu senken.

Die bewusstseinsbildenden Maßnahmen der Oö. Landesregierung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind wichtig und notwendig, reichen jedoch nicht aus, solange auf Landesstraßen weiterhin die Bedürfnisse des Autoverkehrs überwiegend priorisiert werden. Sie können auch infrastrukturelle und verkehrsorganisatorische Maßnahmen nicht ersetzen. Um die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr nachhaltig zu verbessern und den Trend steigender Unfallzahlen umzukehren, ist ein umfassendes Maßnahmenpaket daher dringend erforderlich.

Ein zentraler Bestandteil dieses Maßnahmenpakets soll die Forcierung von Tempo-30-Zonen vor Kindergärten, Schulen und Horten in Kooperation mit den Gemeinden sein. Tempo 30 sollte der neue rechtliche Standard werden, von dem Gemeinden bei begründeten Ausnahmen abweichen dürfen. Gerade im Umfeld von Kinderbildungseinrichtungen besteht ein besonderes Gefährdungspotenzial. Niedrigere Geschwindigkeiten verkürzen den Anhalteweg, reduzieren die Unfallwahrscheinlichkeit und verringern die Schwere möglicher Verletzungen erheblich. Ziel muss es sein, Tempo 30 in sensiblen Bereichen zum Regelfall zu machen. Darüber hinaus sollen die Gemeinden mehr Handlungsspielraum bei Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erhalten. Insbesondere bei der Einführung von Tempo 30 im Ortsgebiet, bei der Verkehrsüberwachung durch Radarmessungen sowie bei weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen sollen Entscheidungen verstärkt vor Ort getroffen werden

können. Die Gemeinden kennen die örtlichen Gegebenheiten und Gefahrenstellen am besten und sollen daher über entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten verfügen.

Das Maßnahmenpaket soll außerdem gezielte Schritte zur Entschärfung von Unfallhäufungspunkten umfassen. Auf Grundlage vorhandener Unfalldaten sollen Gefahrenstellen systematisch identifiziert und nach klar definierten Kriterien durch bauliche Anpassungen, verbesserte Verkehrsführung oder Geschwindigkeitsreduktionen sicherer gestaltet werden. Dabei ist auch ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit von Kreuzungen und Querungsstellen zu legen. Landesstraßen innerhalb von Ortsgebieten sollen stärker an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden. Durch Maßnahmen wie Verkehrsinseln, sichere Querungsmöglichkeiten, durchgängige Geh- und Radwegverbindungen, Begrünung sowie eine insgesamt übersichtlichere Gestaltung des Straßenraums kann die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden. Gleichzeitig wird dadurch die aktive Mobilität gefördert und die Aufenthaltsqualität in Ortszentren verbessert.

Ein kindgerecht gestalteter Straßenraum schafft nicht nur mehr Sicherheit für die Kleinsten, sondern stärkt das Miteinander im öffentlichen Raum, fördert aktive Mobilität und erhöht die Lebensqualität für alle Generationen.

Linz, am 8. Juni 2026

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Höglinger, Haas, Knauseder, Strauss, Antlinger, Margreiter, Heitz, Engleitner-Neu, Schaller, P. Binder, Wahl